

Habsterkirch/Grünfläche mit Zweckbestimmung Dauerkleingärten
Landeshauptstadt Saarbrücken

STATIONEN

- 15.01.1996 Bürgeranhörung nach §3, Abs. 1 BauGB
- 30.08.1996 Änderungs- und Offenlegungsbeschuß
- 31.08.1996 Bekanntmachung der Offenlegung in der Saarbrücker Zeitung
- 09.09.1996 Offenlegung bis einschließlich 09.10.1996
- 25.04.1997 Beschluß des Planungsrates über die Anregungen und Bedenken aus der Offenlegung und Planbeschuß
Genehmigung durch den Minister für Umwelt, Energie und Verkehr
Bekanntmachung der Genehmigung in der Saarbrücker Zeitung

PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

- BauGB in der Fassung vom 08.12.1986
- PlanZV in der Fassung vom 08.12.1990
- BauNVO in der Fassung vom 23.12.1990

DER PLANUNGSTRÄGER

Saarbrücken, den 09.07.1997
Der Stadtverbandspräsident
In Vertretung



Michael Burkert
Erster Stadtverbandsbeigeordneter

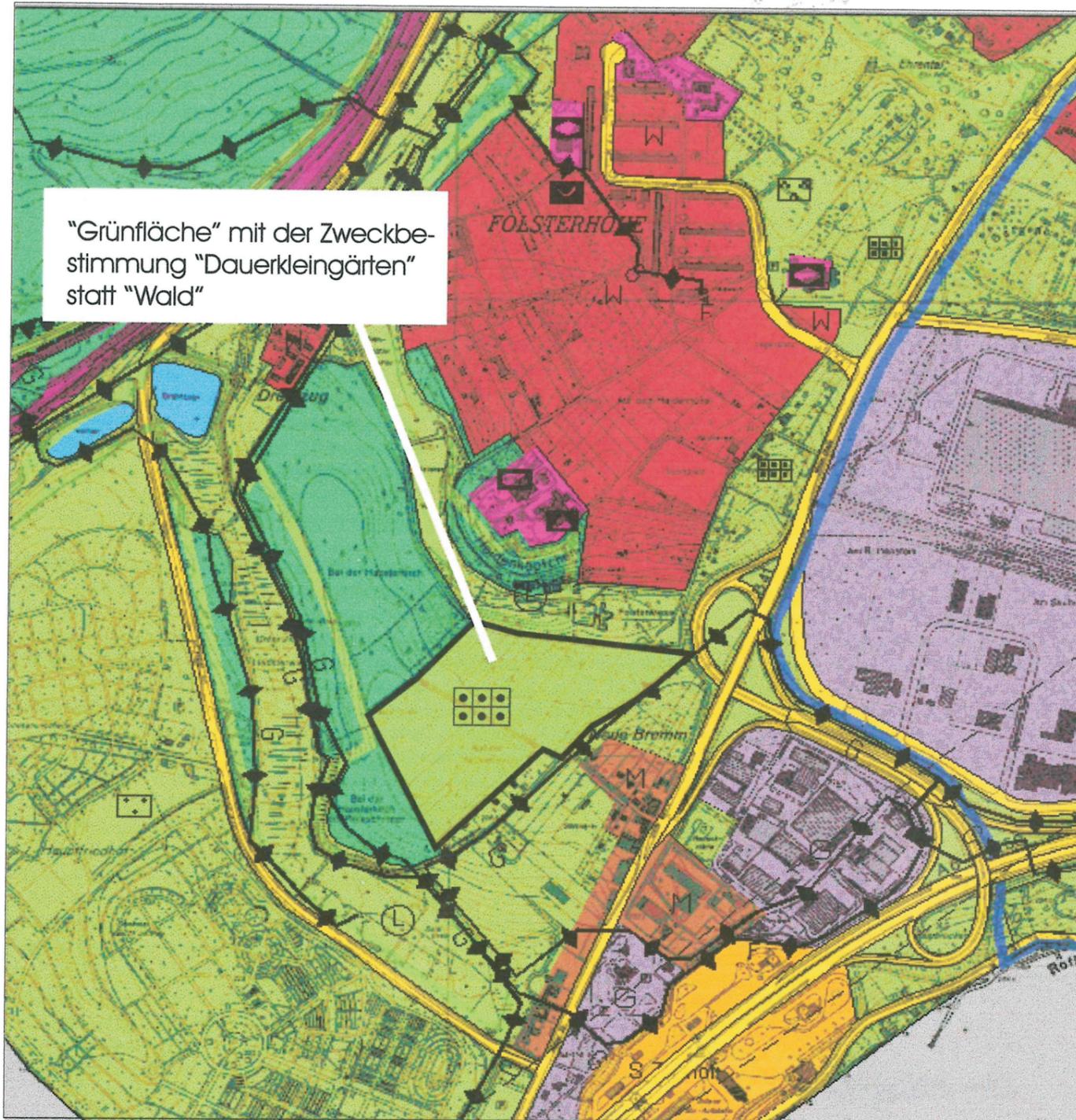
DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Saarbrücken, den 31.07.1997
Az.: CH-5926/97 Pr/Bä

1.A.

Techn. Ang.
Der Minister für Umwelt, Energie und Verkehr

Die Genehmigung wurde am
16.08.1997 gem. § 6 Abs. 5 BauGB
ortsüblich bekannt gemacht.



Flächennutzungsplan
Änderung

Landeshauptstadt Saarbrücken
HABSTERKIRCH
GRÜNFLÄCHE MIT ZWECKBESTIMMUNG KLEINGARTENANLAGE
statt
WALD

BEARBEITUNG

Amt für Bauen, Umwelt und Planung



Vervielfältigung der Kartengrundlage mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes
Lizenz-Nr. 58/93

Erläuterungen

Die Planung von Dauerkleingärten in der Landeshauptstadt Saarbrücken geht davon aus, daß ein Bedarf an rd. 4.500 zusätzlich Kleingärten besteht. Er soll durch Gartenanlagen gedeckt werden, die in angemessener Entfernung zu den Wohngebieten, der Nutzer und an landschaftlich geeigneten Standorten liegen.

Durch die geplante Erweiterung des Wohngebietes "Folsterhöhe" mit stark verdichteter Bebauung wird der hier bestehende Bedarf weiter erhöht; zum anderen werden bestehende Kleingärten zugunsten der Wohnnutzung aufgegeben, für die Ersatz geschaffen werden muß. Insgesamt sollen rd. 150 Gartenparzellen in Verbindung mit einem Vereinshaus und einer entsprechenden Anzahl von Stellplätzen für PKW eingerichtet werden

Die Landeshauptstadt Saarbrücken schafft über den Bebauungsplan 115.04.00 „Kleingarten Habsterkirch“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kleingartenanlage in diesem Bereich.

Durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan soll der vorhandene Laub- und Obstbaumbestand erhalten und ergänzt werden. Die Erschließung soll von der "Metzer Straße" über die Straße "An der neuen Bremm," erfolgen, an deren Ende auch das Vereinshaus geplant ist. Zusätzliche Infrastruktur für die Ver- und Entsorgung soll nicht geschaffen werden. Das Abwasser des Vereinshauses soll über eine geschlossene Grube gesammelt werden. Die Wasserversorgung der Parzellen soll durch Regenwasser erfolgen. Im übrigen muß die Anlage den Bestimmungen, des Bundeskleingartengesetzes entsprechen.

Das rd. 9.7 ha große Planungsgebiet liegt auf einem Sattel zwischen dem Folstertal und dem Habwiesental. Es steigt nach Süden zu leicht an. Im Nordwesten und Nordosten liegen zwei Streuobstwiesen, der größte Teil des Geländes trägt einen Forst von Nadelbäumen. Über das Gelände verteilt sind einige kleinere Wiesen.

Nach der Klimatopkarte des Stadtverbandes Saarbrücken liegt die Fläche in einem Freilandklimatop (Offenland- bzw. Waldklimatop).

Eine Anbindung an das örtliche und überörtliche Straßennetz ist über die o.g. Straßen vorhanden . Über die Linien 11 (Goldene Bremm – Dudweiler), 12 (Industriegebiete Süd – Jägersfreude), 14 (Habsterdick – Eschberg) und 19 (Goldene Bremm – UNI – Dudweiler) der Gesellschaft f. Straßenbahnen im Saartal AG (GSS) ist das Gebiet an das Öffentliche Nahverkehrsnetz angebunden.

Nach dem Landesentwicklungsplan Umwelt liegt das Planungsgebiet in einem "Schwerpunktraum Erholung" bzw. in einem "Regionalen Grünzug", der sich von der Metzer Straße entlang der Grenze zu Frankreich nach Westen erstreckt. Zwischen der geplanten Kleingartenanlage und dem Wohngebiet "Folsterhöhe" stellt der Landesentwicklungsplan Umwelt als Planung eine Verbindung des Tertiärstraßennetzes von der Metzer Straße ins Rosseltal dar.